

Nachricht

von der

Unterrichtsanstalt

für

Handlungslehrlinge

in der

Innungshalle

zu

Gotha.

1829.

Im Herbst 1817 bildeten die hiesigen Kaufleute unter sich einen Verein zu freundlicher Annäherung für leichteren Geschäftsverkehr, zu gegenseitigem Austausch ihrer Ansichten und Ueberzeugungen von den echten und rechten Grundsätzen des Handels, wie ihrer Erfahrungen über die mannichfachen Gegenstände desselben, und zu erstem Zusammenwirken für Veredlung des kaufmännischen Standes und für jeden gemeinnützigen Zweck überhaupt.

Der geräumige Versammlungsort des Vereins, mit den erforderlichen Mitteln zu angenehmer und nützlichen Unterhaltung versehen, ward die Innungshalle genannt.

Unter Manchem, was hier zunächst freundlich besprochen worden und seitdem nicht ohne Erfolg in das Leben getreten ist, nimmt die Unterrichtsanstalt für die Lehrlinge der Mitglieder des Vereins nicht die letzte Stelle ein.

Daß zweckmäßige Erziehung und tüchtige Ausbildung seiner Lehrlinge zu brauchbaren und ehrenwerthen Mitgliedern des Handelsstandes eine angelegentliche Sorge jedes Kaufmannes seyn müsse, und daß eine solche Ausbildung des Lehrlings, neben der häuslichen Erziehung und Übung im Geschäft des Lehrherrn, insbesondere auch zweckmäßigen Unterricht und Gelegenheit zu Erwerbung derjenigen wissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erfordere, deren Besitz dem angehenden Gehülfen unentbehrlich ist: darüber waren Aller Ansichten einig. Alle mußten ja überdem, wie wenig zweckmäßig vorbereitet in der Regel dem Kaufmann die Lehrlinge überantwortet werden. Und wenn auch vernünftige Eltern schon bei dem

früheren wissenschaftlichen Unterricht ihrer Söhne auf deren künftigen kaufmännischen Beruf Rücksicht nehmen: wie sollen letztere das wenige Erlernte festhalten, wenn ihnen zu dessen Fortübung, neben einem mehr äußerlich thätigen, ihre ganze Zeit und alle ihre Kräfte in Anspruch nehmenden Geschäft, wenig oder gar keine Gelegenheit geboten wird? Der Lehrherr allein aber kann, selbst bei dem besten Willen und ausreichender eignen Bildung, sich auch der wissenschaftlichen Fortbildung seiner Lehrlinge nicht genügend unterziehen: und diese Ueberzeugung war es insbesondere, welche, mit der Erfahrung, daß kostspieliger Privat-Unterricht nur höchst selten für kaufmännische Bildung zweckmäßig berechnet sey, die Mitglieder der Innungshalle auf Errichtung einer gemeinschaftlichen Unterrichtsanstalt für ihre sämtlichen Lehrlinge hinführte.

Diese Unterrichtsanstalt soll aber durchaus keinen Anspruch auf den Namen einer Handlungsschule im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes machen; denn es soll hier keine Handlungswissenschaft, keine Theorie der Speculation u. s. w. vorgetragen, auch nicht wissenschaftliche Waarenkunde, Technologie u. s. w. gelehrt werden; sondern nur die unentbehrlichen Elementar-Kenntnisse und Grundfertigkeiten, welche in späteren Jahren nicht leicht nachgeholt werden können, und deren festen Besitz der Kaufmann bei dem angehenden Gehülfen mit Recht und nothwendig voraussetzt, leider jedoch nur zu oft nicht findet, sollen die Gegenstände des Unterrichts für den Lehrling abgeben. Diese Lehranstalt soll an der Erziehung des Lehrlings nur ergänzen, was die Lehre des Geschäftes nicht zu leisten vermag, und der engste Zusammenhang mit dieser Lehre soll eigentliche Grundbedingung der Anstalt seyn und bleiben.

Im Hause und Geschäft seines Lehrherrn, so denkt der Verein, soll und kann der Lehrling

des Handels im Einzelnen, in der Prüfungszeit für seinen innern und äußern Beruf zum Kaufmann, zunächst nur erproben, ob er an strenge Ordnung des Hauses sich zu gewöhnen, ihr seinen Willen und seine Wünsche still und ergeben unterzuordnen, bei Reinheit der Sitten, Bescheidenheit und Höflichkeit, ohne Heuchelei, gegen Jedermann zu üben, und auch im Kleinen fleißig und treu zu beharren vermöge, mit unverdrossenem Eifer und Liebe. Er soll dabei, neben mechanischer Fertigkeit in äußerer Behandlung der Gegenstände seiner Thätigkeit, die genaue Kenntniß derselben sich aneignen, welche nur durch tägliche Handhabung und Erfahrung erlangt wird; und auch seinen Körper soll er abhärten zu andauernder Anstrengung, durch manche beschwerliche Arbeit, gegen Hitze und Kälte. Kurz, daß er Herr werde seiner selbst und daß er, wenn auch nur in noch beschränktem Kreise, die äußeren Gegenstände seiner Thätigkeit zu beherrschen lerne: das ist das nächste Ziel, und wohl das einzige, welches die Lehre des Einzelnen Handels sich mit einiger Sicherheit des Erfolgs für die Erziehung des Lehrlings setzen darf.

Damit aber der Lehrling allmählig auch, mit der Form des inneren kaufmännischen Geschäfts, durch welche die Möglichkeit und Leichtigkeit des äußeren Verkehrs bedingt ist, vertraut zu werden, Gelegenheit erhalte, damit er fähig werde, aus dem Laden in das Comptoir überzugehen, soll ihn der Unterricht in der Lehrauskunft im Gebrauch der Mittel aller Gedankenmitteltheilung und alles Geschäftsverkehrs, der Sprache und Schrift, gründlicher bilden, im Rechnen, mit besonderer Hinsicht auf dessen Anwendung im kaufmännischen Geschäft, ihn ausreichend üben, und mit den allgemeinsten Vorkenntnissen von der Natur und Menschenwelt ihn ausstatten, wodurch der Berufskreis des Kaufmanns be-

dingt, und an welche die Mittel und Wege geknüpft sind, diesen mit freier, zweckmäßigen Thätigkeit zu erfüllen.

In drei besonders gedruckten Sittentafeln für den Handlungslehrling hat der Verein seine Ueberzeugung von der rechten Art und Weise und seine Hoffnungen von dem guten Erfolg einer, durch Hand in Hand gehende Lehre und Unterricht in jeder Hinsicht tüchtigen Erziehung des Lehrlings, als in einen Spiegel für diesen, zusammengefaßt.

Mit diesen Ueberzeugungen und Hoffnungen ist die Unterrichtsanstalt für Handlungslehrlinge seit dem Frühjahr 1818, nach dem folgenden Plane in Wirksamkeit. Schon über zehn Jahre lang hat dieselbe mithin bestanden, und der Verein der Innungshalle hat in dieser Zeit seine Hoffnungen bei deren Gründung schon durch vielfache Erfahrung eines lohnenden Erfolgs gerechtfertigt gesehen.

* * *

Sowohl um den Lehrherren das Entbehren der Lehrlinge im Geschäft während der Unterrichtszeit zu erleichtern, als auch um von letzteren, soviel möglich, die an Kenntnissen und Fortschritten sich gleich oder nahe stehenden zu gemeinschaftlicher Uebung zu vereinigen, sind für die meisten Gegenstände des Unterrichts drei Abtheilungen der Lehrlinge gebildet, von denen immer nur eine auf einmal Unterricht in der Anstalt empfängt, während die beiden andern im Geschäft der Lehrherren thätig bleiben. Mit Beziehung auf diese Abtheilungen und mit Rücksicht auf die gewöhnliche Dauer der Lehrzeit von vier Jahren, ist der einfache innere Lehrplan der Unterrichtsanstalt folgender.

Unterricht in Religion und Sittenlehre.

Dem Unterricht in Religion und Sittenlehre ist wöchentlich eine Lehrstunde gewidmet, in welcher besonders auf die Vertiefung und Erweiterung der schon vorhandenen religiösen Kenntnisse der Schüler hingearbeitet wird. Der fleißige Besuch des öffentlichen Gottesdienstes, dieses wichtigen Mittels religiöser und sittlicher Fortbildung, wird dabei vorausgesetzt. Die Eintheilung des übrigen Unterrichtes ist folgende.

I. Unterricht in Sprache und Schrift.

Er umfaßt vor allem die deutsche Muttersprache; neben ihr diejenigen beiden Sprachen, deren Kenntniß und Gebrauch von dem norddeutschen Kaufmann am häufigsten gefordert werden: die französische und englische Sprache; für allen schriftlichen Sprachgebrauch: Bildung und Uebung der Handschrift.

II. Unterricht im kaufmännischen Rechnen und Buchhalten.

III. Erdbeschreibung, mit näherer Bezeichnung auf den Handel und dessen Gegenstände.

I. Sprachunterricht.

A. Deutsche Sprache.

Der Unterricht in deutscher Sprache wird durchaus an fortschreitende Uebungen geknüpft, und zwar so, daß auch die Regeln und Grundsätze der Sprachlehre in den sich Uebenden allmählich zu möglich deutlichem Bewußtseyn gebracht werden. Die unterste III. Abtheilung der neu eingetretenen Lehrlinge wird, in zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden eines einjährigen Lehrganges, mit den grammatischen Formen der Sprache, mit ihrer Rechtschreibung und mit der Lehre von den Unterscheidungszeichen be-

kannt gemacht. Darauf beziehen sich auch die schriftlichen Arbeiten der Schüler dieser Abtheilung, deren Stoff vorzüglich aus der Naturgeschichte und Technologie, mit Rücksicht auf den künftigen Beruf der jungen Leute gewählt wird.

In der II. höheren Abtheilung wird die grammatische Kenntniß der Wortformen vorausgesetzt, daher kommt die Formenlehre nur Wiederholungsweise vor und die Lehre von der Wortfügung ist der Hauptgegenstand des Unterrichts in zwei wöchentlichen Lehrstunden eines einjährigen Lehrganges. Die schriftlichen Uebungen der Schüler in dieser Abtheilung sind gemischter Art, theils Erzählungen, Schilderungen u. s. w., theils freundschaftliche und leichtere kaufmännische Briefe. In beiden Abtheilungen wird die deutsche Grammatik von Heyse, und zwar die mittlere Ausgabe, zum Grunde gelegt.

Schon für diese beiden Abtheilungen werden die Gegenstände der Uebungen vorzugsweise mit Rücksicht auf den kaufmännischen Beruf und Handel gewählt; aber besonderer Zweck des Unterrichts wird die kaufmännische Form für den zweijährigen Lehrgang der I. Abtheilung, in zwei Stunden wöchentlich. Neben dem Vortrag der wichtigsten Sätze aus der Denklehre und unter Einschaltung der nothwendigsten Lehren über den Styl, insbesondere den Briefstyl, werden hier stufenweise fortschreitende Uebungen in richtiger Gedankenmittheilung, mit Bezug auf Handelsgegenstände und in kaufmännischer Form angestellt, und namentlich im Briefwechsel über ganze zusammenhängende Geschäfte, mit dem Ausdruck der Sprache, auch die Urtheilskraft der Schüler geübt. Die Erklärung kaufmännischer Kunstausdrücke geht mit diesem Unterrichte Hand in Hand.

B. Französische Sprache.

Zu gründlicher Erkennung einer fremden Sprache wird nothwendiger Weise genauer Unterricht in der Sprachlehre derselben erfordert; darum sind jeder der drei Abtheilun-

gen der Schüler wöchentlich je drei französische Lehrstunden bestimmt, in welchen, unter fortlaufenden schriftlichen und mündlichen Uebungen, binnen drei Jahren die ganze Sprachlehre, nach zweckmäßiger Einteilung, umfaßt wird.

In dieser, für die Schwierigkeit des Gegenstandes immer noch sehr beschränkten Zeit kann zunächst durchaus nur auf Sprachrichtigkeit des Ausdrucks, noch nicht auf Geläufigkeit im Schreiben und Reden, mit etnigem Erfolg hingearbeitet werden. Wenn aber der Fleiß und Eifer eines Schülers diesem erspart hat, einen der beiden ersten Lehrgänge zu mehrerer Befestigung in den Vorträgen der Sprachlehre zu wiederholen, so wird derselbe im vierten Jahre, neben Wiederholung des dritten Lehrganges, in zwei besondern wöchentlichen Lehrstunden, ausschließlich mit schriftlichen und mündlichen Uebungen im französischen kaufmännischen Ausdruck, mit Berücksichtigung der französischen Terminologie des Handels, beschäftigt.

Für jetzt wird die Sprachlehre von Franceson bei dem französischen Unterricht zum Grunde gelegt, die Beispiele zur Uebung werden aber, auch in den untern Abtheilungen, vorzugsweise aus Gegenständen des Handels und mit Rücksicht auf den kaufmännischen Ausdruck gewählt.

C. Englische Sprache.

Um die Fassungskraft des Lehrlings, welcher bei seinem Eintritte in die Lehranstalt nur noch wenig oder gar keine Sprachkenntniß besitzt, nicht auf einmal in zu vielerlei Anspruch zu nehmen, wird nur dem in der deutschen und französischen Sprache schon weiter Gebildeten gestattet, auch an den englischen Lehrstunden Theil zu nehmen. In dieser Voraussetzung einiger Sprachbildung der Schüler ist für das Englische nur ein zweijähriger Lehrgang, in drei wöchentlichen Lehrstunden, festgesetzt, welcher hinreichend scheint, um jeden Fleißigen in Aussprache, richtigem Verstehen und Schreiben des Englischen

so weit zu bringen, daß er dann leicht durch eigene Anstrengung und Übung die höheren Stufen der Fertigkeit zu erreichen vermag. — Die Grundsätze der Aussprache, die hier eine so große Schwierigkeit ausmacht, und die Regeln der Sprachlehre werden im ersten Jahre durch Erklärung passender Lesestücke aus englischen Schriftstellern und in schriftlichen Aufgaben, mit beständigem Fortschreiten vom Leichtern zum Schwerern, eingeübt. Dabei wird Regel's englische Chrestomathie gebraucht, welche außer einer Auswahl von Bruchstücken englischer Schriftsteller auch das Nöthige aus der Sprachlehre und ein zur Vorbereitung auf den zu lesenden Abschnitt ausreichendes Wörterbuch enthält. Im zweiten Jahre werden die bisher erworbenen Sprachkenntnisse nicht allein durch Uebersetzen und schriftliche Aufgaben erweitert, sondern insbesondere auf Gegenstände des Handels angewendet und zum kaufmännischen Briefwechsel, erst durch Uebersetzung deutscher Musterbriefe, und zuletzt durch freie Abfassung kaufmännischer Briefe über einen gegebenen Gegenstand, Anleitung gegeben.

Für diejenigen, welche nach Vollendung dieses zweijährigen Lehrganges, bei einem längern Aufenthalt in unserer Stadt, ihre erlangten Kenntnisse im Englischen durch fortgesetzten Unterricht weiter zu üben und zu vervollkommen wünschen möchten, oder für solche, die bei ihrer Ankunft hier schon die Anfangsgründe überwunden haben, ist eine zweite Abtheilung für Geübtere, in zwei wöchentlichen Lehrstunden, eingerichtet.

D. Schönschreiben.

Der Unterricht im Schönschreiben soll dem Handlungslehrling zu Aneignung einer einfachen, deutlichen, schnellen und schönen Handschrift Gelegenheit bieten. Er beginnt von den einfachen Grundstrichen der großen, so

genannten englischen Kundschrift, geht von diesen zu den Grundstrichen der deutschen Schrift, zunächst auch in mehr als gewöhnlicher Größe, über, und schreitet dann, in abwechselnder Uebung beider Schriftarten, langsamer oder schneller, je nach der zunehmenden Festigkeit und Fertigkeit der Hand des Schülers, zu deren Anwendung auf immer zusammengesetztere Vorschriften fort. Deren erste Gegenstände werden aus den Sittentafeln für die Lehrlinge gewählt, die späteren umfassen Mustergegenstände kaufmännischer Form im Schreiben, als kurze Briefe, Facturen Wechsel, Empfangscheine u. dergl.

Jeder Schüler erhält wöchentlich zwei oder drei Stunden Unterricht im Schreiben, je nachdem der Versuch einer Lehrstunde für die Elementarvorkenntnisse der Erdbeschreibung für ihn erforderlich ist, oder nicht.

II. Unterricht im Rechnen und im Buchhalten.

A. Rechnen.

Die unveränderlichen Grundsätze aller Zahlenverhältnisse auf die Werthverhältnisse der Gegenstände, mit denen sein Beruf und Geschäft ihm zu thun gibt, sicher, leicht und schnell anwenden zu lernen; dazu soll dem Handlungslehrling der Unterricht im Rechnen Gelegenheit bieten.

Derselbe beginnt für die unterste oder III. Abtheilung der Schüler von den ersten Elementen des Nummerns und umfaßt in einem einjährigen Lehrgang die vier Grundrechnungsarten in unbenannten und benannten ganzen Zahlen und Brüchen, und die Regel de tri.

Der einjährige Lehrgang der II. höheren Abtheilung umfaßt, nach kürzerer Wiederholung des ersten Lehrgangs, mit Einschluß der Decimalbrüche und der Lehre von den

Verhältnissen mit Anwendung auf Regel de tri und Regel von fünfer; die Zinsrechnung, Gesellschafts- und Theilungsrechnung, alle mit steter Hinweisung auf eine leicht anwendbare Kürze im Rechnen und in Beispielen von den bekanntesten Handelsplätzen.

Der Unterricht in der I. Abtheilung schließt sich an den der II. Abth. so an, daß in einem Jahre, nach kurzer Wiederholung der Zins- und Gesellschaftsrechnung, mit der Allegations-, Coect- und Falsi-Rechnung fortgesetzt, dann die Kettenregel, die Reduction der Maße und Gewichte, die Gold- und Silberrechnung, die Verrechnung der Münzen nach ihrem Schrot und Korn und dem Pari derselben, gelehrt und geübt wird. Hierauf folgt die Wechsel-Reduction, ohne und mit Spesen, wobey immer die neuesten Courszettel der vornehmsten Handelsplätze Euro-pa's zur Uebung gebraucht werden; die Verrechnung der Waarenpreise, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Arbitrage-Rechnung und die Wechsel-Commissions-Rechnung.

B. Buchhalten.

Der Unterricht im Buchhalten, welcher eigentlich noch außer dem beschränkten Gesichtskreise dieser Elementar-Unterrichtsanstalt für Handlungslehrlinge liegt, schließt sich an den Unterricht im Rechnen dergestalt an, daß nur dem hinlänglich fertigen und festen Rechner die Theilnahme daran gestattet wird. Er soll dem Schüler die Art und Weise lehren, auf welche der verständige Kaufmann Ordnung hält in seinem Rechnungswesen, seiner Kasse, seinem Waarenlager und überhaupt unter den äußern Mitteln seiner Thätigkeit, um zu jeder Zeit und in jeder Beziehung genaue Kenntniß dieser letzteren zu haben. Er hält sich an die bekannte Form der doppelten italienischen Buchhaltung, welche für die meisten kaufmännischen Geschäfte die möglich größte Sicherheit und Schnelligkeit

der Uebersicht gewährt, beginnt mit der wirklichen Ein-
 richtung der Bücher einer neu entstehenden Handlung,
 und reiht sich an die Behandlung fortlaufender Geschäfte,
 die von den einfacheren zu den verwickelteren übergehen.
 Weil hierbei kein Geschäft eher gebucht werden kann, als
 bis die auf dasselbe Bezug habenden Rechnungen geschlossen
 sind, so wird dem Schüler zugleich Gelegenheit gege-
 ben, sowohl die früher erlernten kaufmännischen Rech-
 nungsarten überhaupt fortwährend zu üben, als auch ins-
 besondere mit der zweckmäßigen Anwendung derselben auf
 die verschiedenen Geschäfte bekannt und vertraut zu wer-
 den. Der Unterricht wird geschlossen mit der Unterwei-
 sung im Abschließen der Bücher, d. h. mit der Untersu-
 chung, welchen Einfluß die gemachten Geschäfte auf das
 Vermögen gedußert, wie sie den Zustand desselben nach
 einem gewissen Zeitraum verändert haben.

III. Erdbeschreibung.

Der Unterricht in der Erdkunde soll den Handlungs-
 lehrung nur mit den nothwendigsten allgemeinen Wertennt-
 nissen von der Erde, deren Bewohnern und Erzeugnissen
 ausstatten, welche die Gegenstände kaufmännischer Berufs-
 thätigkeit, zu erleichteter Uebung dieser letzteren, erhelfchen.

Zur Erreichung dieses Zweckes sind die Schüler der An-
 stalt ebenfalls in drei Abtheilungen getheilt.

In der III. Abtheilung ist ein einjähriger Lehrgang,
 wöchentlich eine Stunde, zum Vortragen der nöthigsten
 Wertenntnisse aus der mathematischen und physischen Erd-
 kunde und zu einem allgemeinen Umriß der Erdtheile be-
 stimmt.

In der II. Abtheilung, zu welcher auch die Schüler
 der III. mit zugezogen werden, wird in einem zweijährigen
 Lehrgang, eine Stunde Sonntags, eine gedrängte Ver-
 schriftung aller Erdtheile, ausführlicher die von Europa

gegeben, nach Zeltens hodegetischem Handbuche der Geographie 1. Bdchn. (Grundlage beim Unterrichte in der Erdbeschreibung).

Die I. Abtheilung beschäftigt sich, in einem zweijährigen Lehrgang, in einer Sonntagesstunde ausschließlich mit der Geographie von Europa, und ausführlicher mit der Beschreibung von Deutschland. In allen Abtheilungen aber wird besonders auf einen richtigen, zweckmäßigen Gebrauch der Karten gesehen, und das Vorgetragene wird von den Schülern in Tabellen gebracht.

Die Waarensammlung der Anstalt dient, diesen Theil des Unterrichtes anschaulicher zu machen. Sie steht an jedem Sonntag Vormittag zwei Stunden lang, unter Aufsicht und Anleitung eines Kaufmannes, jedem Lehrling zur Ansicht und Belehrung offen.

Den Unterricht ertheilen:

- in Religion und Sittenlehre, Hr. Ehr. Heinrich;
- I. A. in deutscher Sprache, Hr. J. H. Müller;
- B. in französischer Sprache, Hr. F. Cola;
- C. in englischer Sprache, Hr. Ehr. Heinrich;
- D. im Schönschreiben, Hr. Fr. Trebsdorf;
- II. A. im Rechnen, Hr. L. W. Catterfeldt;
- B. im Buchhalten, Hr. C. A. Scheibner;
- III. in der Erdbeschreibung, Hr. J. H. Müller.

Die Aufsicht über die Waarensammlung führt Hr. A. Richter.

Die Lehrstunden werden im Hause der hiesigen Krämmerkammer, in einem geräumigen und freundlichen Zimmer, an vier Tagen der Woche gegeben, so daß die beiden Marktstage frei bleiben. Sonntags wird jedem Lehrling nur eine Lehrstunde gegeben, damit er den höheren Unterricht der Kirche nicht versäume und auch Zeit behalte, seine Schulaufgaben zu bearbeiten.

Die jährigen Lehrgänge des Unterrichts aller Abtheilungen beginnen und schließen sich mit dem Ostersfeste jedes Jahres. — Die drei Hauptfeste zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten geben ein jedes zu achttägigen, drei Jahersmärkte zu je viertägigen jährlichen Ferten Veranlassung.

Jeder neu eintretende Lehrling muß sich einer Prüfung in Hinsicht derjenigen notwendigen Vorkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen unterwerfen, welche zum Eintritt in kaufmännische Lehre überhaupt erfordert werden. In der Regel findet aber eine Prüfung und Aufnahme neuer Lehrlinge in die Anstalt nur zu Ostern, vor dem Anfang eines neuen Schuljahres, Statt.

Von der Aufnahme des Lehrlings an, bis zum Wiederaustritt desselben aus der Anstalt, werden dessen Fleiß, Fortschritte und sittliches Verhalten in derselben, nicht nur von den Lehrern, sondern auch von den Mitgliedern des Vereins der Innungshalle selbst, genau beachtet und bewacht, und jährlich wird, nach öffentlicher Prüfung, ein kurzes Urtheil über jeden Schüler, in Gegenwart sämtlicher Lehrer, abgegeben. Wer bei seinem Abgang von der Lehranstalt und nach Beendigung seiner Lehrzeit ein Zeugniß des Erlernten oder ein Ehrenzeugniß seiner Brauchbarkeit als angehender Gehülfe zu erlangen wünscht, muß sich deshalb noch der besondern Prüfung unterwerfen, welche am Schlusse jedes Schuljahres hierzu anberaumat wird.

Diese Prüfungen, so wie überhaupt alle innern und äußern Angelegenheiten der Anstalt, leitet zunächst ein besonderer Ausschuß für die Lehranstalt der Innungshalle, aus sechs Mitgliedern des Vereins bestehend. Derselbe steht in fortwährender Verbindung mit den Lehrern, vereinigt sich mit denselben über Lehrplan und zweckmäßige Lehrart für jedes Fach des Unterrichts, führt die nähere Aufsicht über die Schüler, vermittelt deren Beförderung

in höhere Abtheilungen oder sich etwa nöthig machende Erweiterungen und Verräufungen der Säumnigen und Auordentlichen bei den Lehrherren, verwaltet die Kasse der Anstalt und sorgt für deren Bedürfnisse.

Die Besoldungen der Lehrer und der übrige Aufwand für den Unterricht werden durch Beiträge der Lehrlinge bestritten, deren jeder jährlich nur zwanzig Thaler Sächf. zur Kasse der Anstalt entrichtet. Die englischen Lehrstunden und der Unterricht im Buchhalten aber werden von den Theilnehmenden besonders bezahlt. Außerdem werden für jeden Lehrling, als jüngeres Mitglied des Vereins der Innungshalle, jährlich noch zwei Thaler zur Hauptkasse der letzteren für die Erlaubniß gezahlt, auch die Gesellschaftszimmer des Vereins zu besuchen und die daselbst vorhandenen Mittel zur Unterhaltung durch Lesen von Büchern und passenden Zeitschriften zu benutzen. Ein jährliches Geschenk von einhundert Thalern, welches Sr. Durchl. der regierende Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha der Anstalt, zu Befreiung ihrer wissenschaftlichen Bedürfnisse, als ein Zeichen seiner Billigung ihrer Zwecke gnädigst verwilligt hat, trägt zu leichterer Erreichung dieser Zwecke nicht wenig bei.

Gotha, im Januar 1829.

Der Ausschuß für die kaufmännische Lehranstalt der Innungshalle.

E. W. Arnoldt.
 F. G. Becker.
 J. C. Henneberg.
 W. Madelung.
 W. Perthes.
 C. G. W. Trebsdorf.